

# **Eilig! Aufhebung Förderbedarf GE NRW**

## **Beitrag von „MilaB“ vom 27. September 2019 16:02**

Naja das Verfahren wurde von den Eltern doch bewilligt. Selbst wenn Sie nun beim anschließenden Gespräch auf dem Protokollbogen "nicht einverstanden" ankreuzen, wird das Verfahren und das Gutachten doch nicht ungültig.

Sofern die Eltern der Untersuchung durch uns als Lehrer und Sonderpädagogen zugestimmt haben und das Schulamt anschließend unserem Vorschlag zustimmt, gilt der Förderbedarf doch als festgestellt, oder nicht?

Es könnte natürlich sein, dass das Gutachten nicht für GE reicht, sondern es auf LE hinausläuft aber die Eltern können doch nicht in das Aosf Verfahren einwilligen und wenn Ihnen das "Ergebnis" nicht gefällt, alles stoppen bzw ungültig machen, oder?

Allerdings sind die Eltern einverstanden und es bedurfte nur umfassender Dolmetscherarbeit.